



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

B 126 Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Mit der Neuorganisation der regionalen Kulturförderung diskutieren wir heute ein Herzstück der Luzerner Kulturpolitik. Es ist insbesondere deshalb ein Herzstück, weil die meisten von Ihnen diejenige Kultur, über die wir hier sprechen, viel besser und direkter kennen als diejenige Art Kultur, für die wir als Kanton sonst das meiste Geld ausgeben. Oder anders gesagt: Es geht nicht um die durchaus wertvolle, aber eher national ausgerichtete Kultur von KKL, Kunstmuseum oder Luzerner Theater, sondern um die Kulturprojekte und kleineren Institutionen in unseren Regionen und Gemeinden vor unseren Haustüren: um Kulturhäuser, Treffpunkte, Festivals in der Agglomeration, auf Luzerner Landschaft und auch in der Stadt. Es ist für die regionale Kulturförderung in Luzern zentral, dass sie aus zwei Teilen besteht, was eine sehr wichtige Unterscheidung ist. Einerseits ist es die Förderung von Kulturprojekten, die wir als Kanton vornehmen. Andererseits geht es heute auch um die Förderung von Kulturstrukturen. Mit den Kulturstrukturen sind Kulturhäuser oder Festivals gemeint, also diejenigen Institutionen, wo die Projekte sehr oft aufgeführt werden, die wir fördern. Zuerst zum unbestrittenen Teil der regionalen Kulturförderung, der Förderung von Projekten: Diese Förderung macht den grössten Teil der Botschaft aus. Seit mehr als fünf Jahren unterstützt unser Kanton Kulturprojekte in einer Art Arbeitsteilung mit den Gemeinden und den regionalen Entwicklungsträgern. Das war bisher eine Pilotphase, die sich sehr bewährt hat, die Projektförderung ist inzwischen allseits akzeptiert. Nun will der Kanton diese Projektförderung mit der vorliegenden Botschaft gesetzlich verankern und den Betrag festlegen, nämlich den Kulturfranken. Der soll 1 Franken sein. In den Eintretensvoten in der Kommission haben sich die Parteien grundsätzlich positiv zu dieser Projektförderung geäussert, wir werden das gleich noch hören. Insgesamt war in der Kommission das Eintreten unbestritten. Nun hat es in der Vorlage aber aus Sicht der gesamten EBBK ein grosses Problem, auch wenn der Rückweisungsantrag nicht von allen Kommissionsmitgliedern unterstützt wurde. Die gesamte EBKK findet, dass ein Ansatz zur Förderung der regionalen Kulturstrukturen, also der Institutionen, Kulturhäuser und Festivals, fehlt. Um zu verstehen, wieso wir heute in der zugegebenermassen verfahrenen Situation sind, müssen wir auf die letzten 15 Jahre zurückblicken. 2008 haben sich Kanton und Gemeinden geeinigt, dass es eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten geben soll. Der Kanton fördert die Projekte, die Gemeinden die Strukturen, also die Institutionen. Ausgenommen von dieser Aufteilung wurden wenige grossen Kulturbetriebe, beispielsweise das Luzerner Theater und das Kunstmuseum, also Institutionen von nationaler Bedeutung. Diese werden im Zweckverband Grosse

Kulturbetriebe gesteuert und hälftig von Kanton und Gemeinden finanziert. Neben diesen fünf grossen Kulturbetrieben sind also die Gemeinden für die regionalen Kulturstrukturen zuständig – eigentlich, aber es funktioniert nicht. Beispielsweise gibt es in der Region Sursee keinen regionalen Zusammenschluss, um die Betriebe in der Stadt Sursee solidarisch zu finanzieren. Sursee versucht, die umliegenden Gemeinden für die Mitfinanzierung zu gewinnen. Aber es ist sehr schwierig. Auch in der Region Luzern, der Region mit den meisten Kulturbetrieben, funktioniert die solidarische Finanzierung nicht. Insgesamt ist es im ganzen Kanton so. Die Standortgemeinden von Kulturinstitutionen bleiben auf den Kosten sitzen und sind teilweise nicht mehr bereit, diese zu finanzieren. Unser Rat hat 2020 ein Postulat von Helene Meyer-Jenni teilweise erheblich erklärt, das prüfen soll, ob und wie sich der Kanton an der Finanzierung der regionalen Kulturinstitutionen beteiligen kann. Der Kanton, die Regionen und die Kulturschaffenden haben Arbeitsgruppen gebildet und Lösungen gesucht. Diese Gruppen haben in den letzten zwei Jahren einen vielversprechenden Ansatz entwickelt, der aber noch nicht ausgereift ist. Der Finanzierungsschlüssel beispielsweise fehlte noch im Modell. Bevor die Modelle aber konkretisiert und fertig entwickelt werden konnten, hat der Regierungsrat entschieden, dass die kantonale Förderung für die Strukturförderung vom Tisch soll. Er lehnt sie grundsätzlich ab, wie das in der Botschaft nachzulesen ist. Damit sind wir wieder am Punkt null einer Strukturförderung angelangt. Diese Lücke konnten wir in der EBKK nicht akzeptieren. Man kann mit dem Finger auf die Gemeinden zeigen. Man kann, ja man muss es bedauern, dass es nicht gelingt, dass die Gemeinden solidarisch sind und gemeinsam ihre Kulturinstitutionen finanzieren. Aber es ändert alles nichts an der Situation. Am Schluss leiden die Kultur und die Institutionen, weil die Standortgemeinden nicht mehr bereit sind, die Häuser und Festivals selbst zu finanzieren. Dann gehen sie ein. Deshalb reden wir hier von einem Herzstück. Was ist der Sinn, wenn wir Projekte fördern, wenn es irgendwann keine Häuser und Festivals mehr gibt, wo sie auftreten können und ihr Publikum finden, wo sie uns finden? Die Analyse, dass die Strukturförderung nicht weiterlaufen kann wie bisher und der Kanton eine aktivere Rolle einnehmen muss, ist in der EBKK Konsens. Unser Kanton hat eine Verantwortung für die Kultur, er nennt sich auch Kulturkanton. Wir halten das nur dann für glaubwürdig, wenn er nun auch anerkennt, dass er mithelfen muss, diese Situation zu lösen und die regionalen Kulturbetriebe zu erhalten. Wir haben uns in der Kommission sehr viel Zeit genommen, um zu überlegen, welchen Weg wir einschlagen wollen und können, um die Situation anzugehen. Wir haben Stellungnahmen der regionalen Entwicklungsträger eingeholt und den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) zu einer Anhörung eingeladen. Wir hatten Einblick in die Arbeiten der Steuerungsgruppe, welche sich mit Modellen für die Strukturförderung befasste. Wir haben zusammen mit der Staatskanzlei verschiedene politische Wege analysiert. Schliesslich hat eine grosse Mehrheit der EBKK den Weg der Rückweisung beantragt. Diese Rückweisung beauftragt Regierung und Verwaltung mit den folgenden Punkten: Es ist eine Rückweisung, welche die Projektförderung, das bewährte Modell, welches wir aus der Pilotphase bereits kennen, stützt und diese weiterführen will. Das ist ein expliziter Auftrag, dass die Projektförderung als Pilotphase bis zum Beschluss der Botschaft weitergeführt werden soll. Der politische Wille zur Projektförderung wird von der grossen Mehrheit der EBKK mitgetragen. Die Rückweisung verlangt weiter, dass der Kanton eine gewisse gesetzliche und finanzielle Verantwortung für die Strukturförderung übernimmt; die Details werden zu diskutieren sein. Aber es braucht erstmal eine Diskussionsgrundlage, eine Ergänzung der Botschaft. Es braucht diese Diskussionsgrundlage und somit die Rückweisung, die EBKK hat eingesehen – und das ist auch rechtlich bestätigt –, dass wir die Botschaft im jetzigen Stadium nicht einfach ergänzen können. Die Rückweisung verlangt weiter, dass die Strukturförderung auf der Arbeit aufbaut, welche von der Steuerungsgruppe – regionale Entwicklungsträger, Kanton und Verantwortliche aus der Kultur – schon geleistet wurde. Diese Arbeit ist ein guter Grundstein, auch wenn die Details noch verfeinert werden müssen. Bedauerlich ist, dass die Rückweisung natürlich Zeit beansprucht, da eine Ergänzungsbotschaft erarbeitet werden muss. Das ist ein Umweg, aber es gibt keinen schnelleren und besser gesicherten Weg, um den politischen Willen – die

Strukturförderung – umzusetzen. Die Rückweisung stellt sicher, dass wir gemeinsam über die Projekt- und die Strukturförderung diskutieren und beschliessen. Der Rückweisungsantrag wurde in der EBKK mit 11 zu 2 Stimmen beschlossen, also mit grosser Mehrheit. Eine Minderheit teilt zwar die Analyse der fehlenden Strukturförderung, überlegt aber, diese eher mit einer ergänzenden Kommissionsmotion anzugehen. Dies würde dazu führen, dass wir jetzt über die Projektförderung, aber erst später über die Strukturförderung sprechen würden. Wir freuen uns als EBKK, wenn wir dieses Geschäft in der neuen Legislatur wieder beraten können, sobald wir auch eine ergänzende Botschaft über die Strukturförderung erhalten haben. Dazu braucht es diese Rückweisung und auch die Ergänzung. Ich bitte Sie, nach dem Eintreten der Rückweisung zuzustimmen, welche die EBKK mit grosser Mehrheit beantragt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gabriela Schnider-Schnider.

Gabriela Schnider-Schnider: Die Vorlage zeigt die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung im Bereich der Projektbeiträge auf Gesuch hin auf. Die Pilotphasen in den Regionen sind erfreulich angelaufen, haben aber wegen der Pandemie leider einen Dämpfer erlitten. Die Projektförderung hat sich inzwischen gut etabliert und ist heute, auch dank einigen Nachbesserungen, zu einem vielversprechenden Instrument geworden. Im Bereich der Information und Kommunikation hat sie allerdings noch etwas Luft nach oben, damit die Fördergelder auch tatsächlich abgeholt werden. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass es Sinn macht, wenn die Aufgabe weiterhin den fachspezifischen Kulturkommissionen in den Regionen übertragen wird. Sie sollen auch ihren Ermessensspielraum bei den Förderkriterien behalten können. Begrüssenswert ist die regelmässige Überprüfung in Bezug auf Wirkung und Verteilung der Beiträge. In Anbetracht der positiven Rückmeldungen und im Sinn des Solidaritätsgedankens erachtet es die Mitte-Fraktion als gegeben, dass die Gemeinden zur Teilnahme an der regionalen Kulturförderung verbindend verpflichtet werden. So werden zum Beispiel keine Kulturschaffenden mehr ausgeschlossen, nur weil sie ihren Wohnsitz in der falschen Gemeinde haben. Zu wünschen ist allerdings, dass die lokalen Laienvereine, welche ihr Kulturgut in ihren Gemeinden meistens unentgeltlich hegen und pflegen, die gesetzliche Verpflichtung nicht negativ zu spüren bekommen. Die Gemeinden müssen sensibilisiert werden, dass sie trotz der verpflichtenden Zahlung an die regionale Kulturförderung ihre eigenen lokalen Vereine finanziell nicht vernachlässigen. Sie sind für künftige Kulturschaffende ein wichtiges Übungsfeld. Ohne ein funktionierendes Vereinsleben in den Gemeinden – und dabei spreche ich jetzt explizit nicht nur vom Kultursektor – gibt es auch keine Nachwuchsförderung. Wir sind der Ansicht, dass der vorgeschlagene Kulturfranken das absolute Minimum ist und allenfalls seitens des Kantons besser zu alimentieren wäre, insbesondere im Bereich der Administrationskosten. Da der kantonale Pro-Kopf-Beitrag aber gegenüber der Pilotphase um rund 16 Prozent höher angesetzt ist, verzichten wir in diesem Bereich auf weiter gehende Anträge. Die regionale Kulturförderung im Bereich der Projektförderung auf Gesuch hin, wie sie in der Vorlage vorgeschlagen wird, ist eine breit akzeptierte Kompromisslösung und findet auch bei der Mitte-Fraktion Zustimmung. Aber was nützt die Förderung der regionalen Projekte, wenn die dafür benötigten Strukturen plötzlich nicht mehr da sind? Bereits während der Vernehmlassungsphase vor bald drei Jahren ist die Diskussion rund um die Strukturbeiträge lanciert worden. Nach der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 294 von Helene Meyer-Jenny hat die Regierung eine Arbeits- und Steuerungsgruppe mit der Überprüfung einer Strukturförderung beauftragt. Diese Vorschläge sind inzwischen publik und werden als Lösungsansatz über alle Regionen und Verbände breit akzeptiert. Die Enttäuschung war deshalb gross, als die Regierung der Strukturförderung in der Botschaft eine Absage erteilt hat. Auch wenn nicht alle Entwicklungsträger die Strukturförderung gleich wichtig beurteilen, so heissen alle Regionen und auch der VLG im Grundsatz eine Unterstützung für die Strukturförderung durch den Kanton willkommen, dies auch, um auf gesetzlich geregelter Basis mehr Verbindlichkeit in den Bereich der Strukturförderungsfinanzierung hineinzubringen. Auch wir unterstützen im Grundsatz die Prüfung einer gesetzlichen Verankerung der Strukturförderung für mittelgrosse Institutionen. Sie sieht die Umsetzung

aber nicht als regionale Verbundaufgabe. Diese soll direkt zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Kanton geregelt werden. Dieser Grundkonsens hat die grosse Mehrheit der EBKK dazu bewogen, die Rückweisung der Vorlage zu beantragen, dies mit dem klaren Auftrag, diese mit einer konsensfähigen Lösung für die zukünftige kantonale Mitfinanzierung der regionalen Kulturförderung für mittlere Kulturbetriebe zu ergänzen. Die Prüfergebnisse der Arbeits- und Steuerungsgruppe sollen mit einbezogen werden. Die bestens etablierte Projektförderung soll in dieser Zeit nahtlos weitergeführt werden. In der Sache ist sich die Mitte-Fraktion einig, doch bei der Wahl des zielführenden Weges scheiden sich die Geister. Eine überwiegende Mehrheit der Mitte-Fraktion äussert Bedenken, dass die inzwischen gut etablierten kulturellen Pilotprojekte bei einer Rückweisung nicht weitergeführt würden. Zudem steht die Befürchtung im Raum, dass mit einer Aufschiebung der gesetzlichen Verankerung der regionalen Kulturförderung bei einzelnen Gemeinden Ausstiegsgelüste geweckt werden könnten. Eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion will die Vorlage deshalb jetzt ins Trockene bringen und wird den Rückweisungsantrag ablehnen. Eine Minderheit der Mitte-Mitglieder in der EBKK ist hingegen nach wie vor überzeugt, dass nur mit einem Rückweisungsantrag dem Teil der Strukturförderung, wie von allen Regionen und Fraktionen im Grundsatz gewünscht, genügend Rechnung getragen werden kann. Nach der Botschaft B 70 im Jahr 2021 für die Weiterentwicklung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe und der jetzt vorliegenden Botschaft will man möglichst keine dritte Botschaft, sondern eine Ergänzung durch den Teil über die «regionale Strukturförderung für mittlere Kulturinstitutionen und -organisationen». Wir treten auf die Vorlage ein und werden den Rückweisungsantrag wegen der vorhin ausgeführten Bedenken grossmehrheitlich ablehnen.

Für die SVP-Fraktion spricht Lisa Zanolla.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion unterstützt den Teil der Projektförderung und findet es auch gut, dass der Kanton diesen Teil gesetzlich verankern will. Das heisst, dass er sich bereit erklärt hat, pro Einwohnerin und Einwohner 1 Franken in die Kulturprojektförderung zu investieren, wenn auf der anderen Seite die Gemeinden ebenfalls mindestens 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner leisten, was aber bei Betrachtung des Raumes von LuzernPlus bei der finanziellen Situation eigentlich keine Verbesserung bringt. Mit 480 000 Franken steht etwa gleich viel Geld wie bisher zur Verfügung, aber die Anspruchsgruppen würden von aktuell 10 Gemeinden im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK) auf 26 Gemeinden bei LuzernPlus ausgedehnt. Es wäre aber immerhin einmal ein Schritt zu einer gesetzlichen Verankerung, wobei es eine Verschlechterung der Situation wäre, wenn es nur bei der Unterstützung des Kantons für die Projektförderung bliebe. Was die SVP hingegen bedauert, ist, dass die Strukturförderung nicht enthalten ist, welche zum Beispiel das Kleintheater, den Südpol aber auch Festivals wie das Fumetto betrifft, die heute RKK-Beiträge erhalten. Der Kanton handelte das in seinem Planungsbericht leider relativ einfach und auch kurz ab und sagt, dass es Sache der Gemeinden ist, sich da zu organisieren. Es ist so, dass man verschiedene Modelle entwickelt, seit die RKK am Erodieren ist beziehungsweise verschiedene Gemeinden aus ihr ausgetreten sind. Es gibt aber einen Vorschlag, der seitens der regionalen Entwicklungsträger ausgearbeitet worden ist. Es soll wieder ein einfaches, klares Modell geben, das nachvollziehbar ist: dass man von den kantonsweit 30 Institutionen, von denen man der Meinung ist, dass sie eine regionale Ausstrahlung haben, die Daten bezüglich der Gelder sammelt, die diese von der RKK und der öffentlichen Hand beziehungsweise von der Gemeinde und auch vom Kanton erhalten. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 4,6 Millionen Franken, und die entsprechende Arbeitsgruppe schlug eine hälftige Kostenteilung vor, sodass der Kanton die eine Hälfte und die jeweilige Standortgemeinde die andere Hälfte übernimmt – also ein einfaches, nachvollziehbares Modell, bei dem natürlich Gemeinden, die nicht Standort einer solchen Institution sind, keine Rolle mehr spielen. Das kann man bedauern, da der Solidaritätsgedanken vielleicht nicht mehr vorhanden ist, doch hier wird sich diese Solidarität ja über den Kanton herstellen lassen, welcher das Dach bildet und an dem ja alle Gemeinden beteiligt sind. Das Problem ist jetzt, dass der Kanton dies eben in seiner Botschaft nicht integriert hat und diese Informationen auch im Bericht nur sehr rudimentär

abgebildet werden. Die SVP ist der Meinung, dass der Kanton sich auch im Bereich der Strukturförderung engagieren sollte. Es ist unverständlich, dass die Strukturförderung trotz Erwartungsausserungen von verschiedenen Seiten und trotz der Erarbeitung eines mehrheitsfähigen Vorschlags durch die von der Regierung mit der Prüfung beauftragte Arbeits- und Steuerungsgruppe nicht Teil der Botschaft ist. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der EBKK auf Überarbeitung. Die Strukturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen ist als Ergänzung zur Projektförderung von elementarer Wichtigkeit. Der Rückweisungsantrag ist verbunden mit dem Auftrag an die Regierung, die Botschaft innert nützlicher Frist mit einer konsensfähigen Lösung, aber auch ohne Giesskannenprinzip für die zukünftige kantonale Mitfinanzierung der regionalen Strukturförderung für kleine und mittelgrosse Kulturbetriebe zu ergänzen.

Für die FDP-Fraktion spricht Rosy Schmid-Ambauen.

Rosy Schmid-Ambauen: Im Grunde genommen hätten wir mit der vorliegenden Botschaft über ein einfaches Geschäft zu befinden. Wir stellen jedoch fest, dass es bei dieser Botschaft über das hinaus, was nicht in der Botschaft oder der Vernehmlassung behandelt wurde, viele Diskussionen und unterschiedliche Erwartungen und Haltungen gibt. Trotzdem tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein. Die Vorlage konzentriert sich auf die neue gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden und des Kantons für die regionale Projektförderung auf Gesuch hin von 1 Franken pro Kopf. Diese Botschaft ist der zweite Teil der ursprünglichen Vernehmlassungsbotschaft, welche auch die Änderung des Kostenteilers zwischen der Stadt Luzern und dem Kanton bezüglich des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe beinhaltet hat. Der Teil bezüglich Änderung des Kostenteilers wurde bereits vor mehr als einem Jahr verabschiedet. In der Vernehmlassung der vorgesehenen Regelung der regionalen Projektförderung auf Gesuch hin hat die grosse Mehrheit der antwortenden Gemeinden zugestimmt. Um diese Kulturförderung zu organisieren, haben die regionalen Entwicklungsträger Kulturkommissionen gebildet, welche die Gesuche behandeln. Unserer Ansicht nach sind die Gemeinden bereit, einen Solidaritätsbeitrag für die regionale Kultur zu leisten. Sie anerkennen, dass ihre Bürger über die Gemeindegrenzen hinweg Kultur geniessen. Ob die Mehrheit der Gemeinden damit explizit die Unterscheidung zwischen der regionalen Projektförderung und der regionalen Strukturförderung macht, ist fraglich. Wir hätten es geschätzt, wenn in der Vernehmlassungsbotschaft eine Gesamtschau über die unterschiedlichen Arten von Kulturförderungen und Kulturgeldern inklusive Lotteriefonds und anderer möglicher Finanztöpfe gemacht worden wäre. Somit hätten sich wohl einige aktuelle Diskussionen erübrigt, und allenfalls wären gewisse Vernehmlassungsantworten auch anders ausgefallen. Zum Pro-Kopf-Beitrag von 1 Franken: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden den neu gesetzlich zu regelnden Beitrag von 1 Franken unterstützt. Aufgrund unseres liberalen Gedankenguts stehen wir neuen Gesetzen und Abgaben sehr kritisch gegenüber. Aufgrund der grossen Zustimmung der Gemeinden und des Kantons für den Pro-Kopf-Beitrag und aufgrund des Gedankens der kulturellen Solidarität unterstützen wir diese neue Regelung. Wer diese Kulturförderung durch den Staat befürwortet, sollte in unseren Augen dieser Botschaft zustimmen. Die Gegner dieser Pro-Kopf-Beiträge werden es begrüessen, wenn die Botschaft zurückgewiesen wird. Wie die Bereitschaft der Gemeinden in drei bis vier Jahren noch gegeben sein wird, diese Pro-Kopf-Beiträge gesetzlich zu regeln, ist offen und fraglich. Es ist sehr gut möglich, dass es einiges mehr an Opposition geben wird. Noch ein Wort zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und zu den Strukturbeiträgen: Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wurde 2008 gegründet, um die Gemeinden in der Agglomeration Luzern, die sogenannten RKK-Gemeinden, von den Beiträgen an die fünf grossen Kulturhäuser der Stadt Luzern, die Mitglieder des Zweckverbandes, zu entlasten. Der Kanton hat diese Gemeinden um etwa 2 Millionen Franken entlastet, und sein Beitrag an die RKK von gut 500 000 Franken ist entfallen. Der Zweckverband erhält etwa 20 Millionen Franken Kantonsgelder. Seitens der Regierung wird immer wieder unterstrichen, dass nur Institutionen mit nationaler und internationaler Bedeutung aufgenommen worden und deshalb massgeblich vom Kanton mitfinanziert seien. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ist eine Mehrheitsbeteiligung

des Kantons. Es gilt jedoch zu sagen, dass zum einen nicht alle national- und international ausstrahlenden Kulturorganisationen im Zweckverband zusammengefasst sind. Zum anderen haben viele Kantonsbürger das Gefühl, dass nicht alle fünf Organisationen vom Zweckverband nationale und internationale Ausstrahlung haben, sie hinterfragen sogar die kantonale Ausstrahlung. Hier erwarten wir, dass die Regierung die Einhaltung respektive das Erreichen dieser Vorgaben durchsetzt wie bei anderen Bereichen auch. Das ist auch die Aufgabe der Regierung. Zu den Kosten der Verwaltung, der Bearbeitung der Gesuche und der Geldverteilung: In den letzten Jahren hat der Kanton zusätzlich Administrationsbeiträge an die regionalen Kulturkommissionen bezahlt. Gemäss unserer Meinung müssen diese Overhead-Kosten möglichst klein gehalten werden, etwa im tiefen einstelligen Prozentbereich der zu verwaltenden Kulturbeiträge. Die Verwaltung der Beiträge soll möglichst effizient und einfach erfolgen, und die Kulturkommissionen sollen ein Interesse haben, ihre Aufwände in Grenzen zu halten. Fazit: Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass nach der Testphase von 2016 bis 2019 bezüglich dieser Projektbeiträge und immer wieder vielen Diskussionen und unterschiedlichen Haltungen und Unzufriedenheit bezüglich der Kulturförderung die regionale Projektförderung nun gesichert wird. Jetzt können wir dieses Gesetz verabschieden und basta. Die Frage nach der regionalen Strukturförderung – also Kantonsbeiträge für kulturelle Institutionen von regionaler Bedeutung, jedoch ausserhalb des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe – hat eine komplexe Ausgangslage, und eine Lösung erscheint uns nicht sehr leicht. Auch ein Gesetzgebungsprozess, um solche Strukturbeiträge zu erwirken, lässt sich nicht so einfach aufsetzen. Es liegen bereits auch neue Begehren um eine Beitragserhöhung für den Zweckverband vor. Zur Erläuterung: Die Beiträge an den Zweckverband können von der Regierung um die Teuerung erhöht werden. Werden die Beiträge nominal erhöht, braucht es einen Kantonsratsbeschluss. Mit der Botschaft B 147 über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe – Beitragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival wird eine nominale Beitragserhöhung für das Lucerne Festival verlangt, und vom Luzerner Sinfonieorchester (LSO) haben wir auch gehört, dass es sich vergrössern möchte oder sollte. Vom Luzerner Theater wage ich gar nicht zu sprechen. Nebst diesen Kulturthemen haben wir den zurückgewiesenen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026, weil die Finanzen nicht stimmen. Nun unter diesen Rahmenbedingungen mit einem Rückweisungsantrag zu fordern, die regionale Strukturförderung einfach in einer ergänzten Botschaft zu bringen, erachten wir nicht als zielführend. Zum Rückweisungsantrag äussere ich mich im Anschluss. Je nach Verlauf der Beratung werden wir eine Motion zur Kulturförderung und zur Förderung der regionalen Strukturen einreichen. Die FDP-Fraktion möchte das Gesetz gerne so verabschieden, wie in der Botschaft vorgesehen. Wir treten auf die Vorlage ein.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Die SP des Kantons Luzern nimmt die vorliegende Botschaft zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung mit Ernüchterung zur Kenntnis. Die vorgeschlagene gesetzliche Verankerung der regionalen Kulturförderung auf Gesuch hin und damit die Übertragung der Verantwortung an die Luzerner Gemeinden bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung durch den Kanton unterstützen wir im Grundsatz. Die dreijährige Pilotphase zeigte, dass das Modell in allen vier Regionen funktioniert. Grosse Fragezeichen ergeben sich für die SP aber in der fixen Höhe der Finanzierungsbeteiligung seitens des Kantons mit 1 Franken. Der vorgeschlagene Kulturfranken führt nämlich dazu, dass im Gebiet von LuzernPlus ab 2024 weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als 2021, und das notabene bei einer Vielzahl zusätzlich antragsberechtigter Menschen aus den Gemeinden, die unsolidarisch aus der RKK ausgetreten sind. Das bedeutet, dass in den kulturstarken Gemeinden in und rund um die Stadt Luzern herum mit dieser sogenannten «Weiterentwicklung» zukünftig weniger Geld zur Verfügung steht. Das ist ein Rückschritt und keine Weiterentwicklung. Es zeigt vor allem auch, dass ein fixer Betrag womöglich nicht die richtige Lösung ist und kulturstarke Gemeinden die Möglichkeit bekommen sollten, einen höheren Beitrag zu sprechen, der dann vom Kanton verdoppelt wird. Nichtsdestotrotz ist mit Blick auf den ganzen Kanton die vorgeschlagene kantonale Projektförderung ein Gewinn.

Die gesetzliche Verankerung führt dazu, dass dieser Beitrag garantiert und gesetzlich festgeschrieben wird. Für die Luzerner Landschaft ist diese Projektförderung auch finanziell ein Gewinn. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass dieser Teil der Botschaft mit der Projektförderung ein Gewinn ist und eine Weiterentwicklung darstellt. Allenfalls muss er aber auch justiert werden, um kulturstarke Gemeinden etwas stärker unterstützen zu können. Ernüchtert nimmt die SP die Verweigerungshaltung des Regierungsrates zur Kenntnis, eine kantonale Mitfinanzierung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung einzuführen, dies nach eingehender Prüfung und Erarbeitung eines mehrheitsfähigen Vorschlags durch eine Arbeits- und Steuerungsgruppe, wie wir es von der Kommissionspräsidentin gehört haben. Die breite Abstützung dieses Resultats in den Regionen wurde von den regionalen Entwicklungsträgern und vom VLG bestätigt. Entscheidend an diesem Vorschlag ist, dass die Standortgemeinden regionaler Institutionen vom Kanton direkt bei den Kosten unterstützt werden sollen. Das bedeutet, dass für Gemeinden ohne eine solche Institution keine Kosten entstehen, die Gemeinden mit solchen Institutionen – Sursee, Kriens, Hochdorf, Hitzkirch, Stadt Luzern, Ruswil, Ettiswil, Sempach, Neuenkirch, Beromünster, Horw, Willisau, Schüpfheim und Emmen – werden von ihren Kulturkosten entlastet. Das soll eine kantonale Aufgabe sein, weil von den Institutionen und Festivals eben nicht nur Einwohnerinnen und Einwohner aus den Standortgemeinden profitieren. Weil es sich eben um regionale Institutionen handelt, ist deren Ausstrahlung auch regional. Enttäuschend und unverständlich ist, dass sich die Regierung über dieses konstruktive Resultat hinwegsetzt und mit der vorliegenden Botschaft keine kantonale Strukturförderung vorsieht. Die Regierung argumentiert mit der in ihren Augen sinnvollen Aufteilung der Kulturkosten: Der Kanton finanziert die grossen Kulturbetriebe, für die regionalen Betriebe sind die Gemeinden zuständig. Diese Aufgabenteilung geht auf die Einführung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe zurück und wurde 2014 im Planungsbericht über die Kulturförderung bestätigt. Seit damals sind acht Jahre vergangen, und in diesen acht Jahren hat es sich gezeigt, dass die solidarische Finanzierung regionaler Kulturinstitutionen durch die Gemeinden politisch nicht umgesetzt werden kann. Das ist schade, aber eine politische Realität. Das zeigt sich im Perimeter von LuzernPlus bei der RKK und auch bei allen anderen Standortgemeinden von regionalen Kulturinstitutionen. So hat dies beispielsweise auch die Stadt Sursee gegenüber der EBKK bestätigt und auch die Finanzierung gewisser regionaler Institutionen wie des Jazz Festivals Willisau oder des Stimmen-Festivals mit Lotteriegeldern und damit durch den Kanton unterstützt. Wir sind also seit 2014 gescheitert geworden und haben erkannt, dass das damals Vorgesehene nicht umgesetzt werden kann. Dann müssen wir als Gesetzgeber reagieren. Dass sich die Regierung weiterhin standhaft weigert, diesen politischen Realitäten ins Auge zu schauen, ist unverständlich. Für die SP ist klar, dass eine Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung nur mit einer kantonalen Beteiligung an den Strukturkosten von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung diesen Namen auch verdient. Folglich werden wir die durch die EBKK beantragte Rückweisung unterstützen. Ohne kulturelle Institutionen bringt eine Projektförderung nichts: Sie haben Künstlerinnen und Künstler ohne Bühne, ohne Atelier. Wir haben es vorhin gehört: Wenn wir jetzt die Projektförderung vorziehen, ist danach basta. Die FDP hat es genau so formuliert. Die EBKK ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Projekt- und die Strukturförderung gemeinsam in einer Botschaft behandelt werden sollen, und das erreichen wir mit der Rückweisung und dem klaren Auftrag, die Strukturförderung zu ergänzen. Von zentraler Bedeutung ist für die SP, dass bis zu dieser Ergänzungsbotschaft und zur Behandlung der gesamten Botschaft über die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung durch den Kantonsrat, die Pilotprojekte für die regionale Projektförderung innerhalb der einzelnen regionalen Entwicklungsträger nahtlos weitergeführt werden. Es darf nicht sein, dass aufgrund der nun entstehenden Verzögerungen bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die regionale Projektförderung die Kulturfördergelder eingestellt werden. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird dem Rückweisungsantrag mit dem entsprechenden Auftrag zur Erarbeitung einer Ergänzungsbotschaft zur kantonalen Mitfinanzierung von kleinen und mittleren Kulturinstitutionen und zur Weiterführung der Pilotprojekte der

regionalen Projektförderung zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Jonas Heeb.

Jonas Heeb: Die G/JG-Fraktion unterstützt die regionale Kulturförderung, und wir sind auch nach wie vor überzeugt, dass die Stärkung der Kultur im gesamten Kanton, also insbesondere auch in der Agglomeration und auf der Landschaft, extrem wichtig ist, und dies ist uns auch weiterhin ein Anliegen. Wir begrüßen auch den Grundsatz, dass die Regionen selbst Verantwortung wahrnehmen und ihre Kulturregion prägen können. Wir haben hier nun eine Gesetzesänderung für die Projektförderung vorliegend. Ich sage zuerst gerne etwas dazu: Wir begrüßen das Vorgehen in diesem Bereich. Die Pilotprojekte haben sich bewährt, die regionale Kulturförderung wurde nach und nach in den Regionen eingeführt. Mit der Weiterentwicklung liegt eine Grundlage vor, die regionale Kulturförderung dauerhaft sicherzustellen. Wir begrüßen es, dass die Gemeinden in die Pflicht genommen werden und sich daran beteiligen. Wir glauben, dass mit den Kulturkommissionen und den Regionalen Entwicklungsträgern eine solide Grundlage für ein funktionales System der regionalen Kulturförderung geschaffen würde. Die Sicherung der Qualität und vor allem die Vereinheitlichung der Kriterien sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass dem Rechnung getragen wird. Mit der Rolle des Kantons als Mitfinanzierer und Berater sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir müssen hierbei aber anmerken, dass sich der Kanton mit 1 Franken pro Einwohner und Einwohnerin auf das Minimum beschränkt. Zudem wäre es aus unserer Sicht absolut plausibel, wenn der Kanton die administrativen Kosten ausserhalb der Beiträge von Gemeinden und Kanton für die Projektförderung übernehmen würde, damit der Rest auch tatsächlich in die Kultur fliessen kann. Alles in allem sind wir mit dem vorhandenen Inhalt der Botschaft einverstanden, einzig bei der Finanzierung durch den Kanton sehen wir noch Potenzial nach oben. Womit wir nicht einverstanden sind, ist der fehlende Teil dieser Botschaft, nämlich das Fehlen der Strukturförderung, und darauf möchte ich mich auch gerne beziehen und nehme damit auch gleich Stellung zum Rückweisungsantrag. Wir haben das Fehlen dieses Teils konsterniert zur Kenntnis genommen. Da waren wir ja nicht die einzigen, wir haben es schon von anderen Fraktionen gehört, aber auch von Gemeinden, Kulturinstitutionen, Verbänden usw. Die Strukturförderung ist sowohl als Ergänzung zur Projektförderung, aber auch ganz generell von elementarer Wichtigkeit für die regionale und schlussendlich auch die kantonale Kulturförderung. Mit dem Austritt mehrerer Gemeinden aus der RKK gerieten Kulturhäuser und Festivals unter Druck, einige fielen weg. Solche Fälle drohen sich zu vermehren, wenn der Kanton, wie geplant, die Strukturförderung weglässt. Auf lange Sicht ist es auch für die Projektförderung schädlich, wenn diese zwar finanziert ist, es aber keine Orte für die Umsetzung mehr gibt. Wir finden es umso befremdlicher, dass eine fortgeschrittene Lösung auf dem Tisch lag und man sich trotzdem dagegen entschied. Auch sonst ist die Begründung in der Botschaft, weshalb die Strukturförderung keinen Eingang fand, aus unserer Sicht schwach und unzureichend. Es wird nicht auf die Situation eingegangen, es wird nicht darauf eingegangen, was das für Folgen hat für die Kultur, für Kulturinstitutionen, für Kulturschaffende, aber auch für die Gemeinden. Es heisst, die Strukturförderung würde das bisherige System infrage stellen und den Kanton finanziell belasten. Dazu sage ich auch sehr gerne etwas: Wir haben vor nicht allzu langer Zeit eine Gesetzesänderung beschlossen, welche durch den neuen Kostenteiler im Zweckverband dem Kanton jährlich nicht ganz 3 Millionen Franken freispielt. Die Mitfinanzierung der Strukturförderung würde einen Aufwand von 2,8 Millionen Franken bedeuten. Das ist fast exakt derselbe Betrag. Wir haben immer gesagt und auch mit einem Vorstoss gefordert, die frei werdenden Mittel ausserhalb des Zweckverbandes einzusetzen, zum Beispiel genau für solche Dinge wie die Strukturförderung. Das wollte man jedoch nicht. Wir haben damit folgende Situation: Die Gemeinden wollen die Strukturförderung. Der Kantonsrat will die Strukturförderung, oder er will sie zumindest teilweise. Wir haben vor Kurzem eine Gesetzesänderung angenommen, die genau diesen Geldbetrag für den Kanton freispielt, den er für die Strukturförderung aufwenden müsste, und trotzdem ist man nicht bereit, dies umzusetzen. Das ist für uns wirklich schlicht unverständlich, denn die Voraussetzungen rundherum würden ja eigentlich

passen. Ich komme daher nicht darum herum zu sagen, dass der Kanton seiner Rolle als Kulturkanton einmal mehr nicht gerecht wird. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag in dem Sinn, wie er formuliert ist. Mit einer Ergänzungsbotschaft soll eine Grundlage für die Strukturförderung ausgearbeitet werden mit dem Kanton als Mitfinanzierer auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Es wurde da ja wie gesagt schon viel Vorarbeit geleistet, man muss deshalb nicht wieder bei null anfangen. Die Rückweisung soll natürlich nicht die erfolgreiche Projektförderung blockieren, deshalb unterstützen wir den im Antrag formulierten Wunsch, die Pilotphase weiterlaufen zu lassen, bis die neue Botschaft vorliegt beziehungsweise bis sie behandelt wurde. Eine getrennte Behandlung der Projekt- und Strukturförderung ergibt für uns keinen Sinn. An dieser Stelle bedanken wir uns für die zusätzlich geleistete Arbeit, die nach der ersten Diskussion dieser Botschaft in der EBKK geleistet wurde. Wir haben wertvolle Inputs vom VLG sowie Stellungnahmen der regionalen Entwicklungsträger erhalten. Dies zeigte uns umso mehr, dass die Rückweisung der schlüssige Weg ist. In dem Sinn treten wir auf die Botschaft ein, werden aber die Rückweisung unterstützen.

Für die GLP-Fraktion spricht Angelina Spörri.

Angelina Spörri: In den letzten Jahren ist im Kanton im Bereich der Kulturförderung viel passiert. 2014 und ausgelöst durch die Diskussion rund um die Salle Modulable überwies der Rat die Motion M 664 mit der Forderung nach einem Planungsbericht über eine Strategie der Kulturförderung. Dieser Bericht brachte diversen Handlungsbedarf hervor und zeigte klar, dass in den nächsten Jahren grosse Projekte auf Kanton und Gemeinden zukommen werden, dies zum Beispiel betreffend die marode Infrastruktur beim Luzerner Theater, nötige Erweiterungen im Bereich des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe, die Aufgabenteilung der verschiedenen Förderebenen, die Stärkung der Kultur auf der Landschaft und die Regionalisierung der Kulturförderung. Im letzten Mai hat unser Rat dem neuen Kostenteiler zwischen der Stadt und dem Kanton Luzern bezüglich des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe zugestimmt. Mit der Änderung des Kulturförderungsgesetzes soll nun auch die regionale Kulturförderung rechtlich verankert und institutionalisiert werden. In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern und der RKK wurde die regionale Kulturförderung für das ganze Kantonsgebiet konzipiert und ab 2016 schrittweise in Form eines Pilotprojektes eingeführt. Aufgaben und Strukturen der regionalen Kulturförderung wurden in der Pilotphase gemeinsam mit den Gemeinden definiert und umgesetzt. Es zeigte sich, dass die Bedürfnisse der Kulturschaffenden nach finanzieller Unterstützung gross ist und die regionale Kulturförderung ein taugliches Mittel, um diesen Bedarf zu decken. Die GLP unterstützt die Haltung der Regierung, der regionalen Entwicklungsträger und des VLG, dass die nötige Anpassung des Kulturförderungsgesetzes und somit die Verankerung und Institutionalisierung der regionalen Kulturförderung der richtige Weg ist. Die GLP-Fraktion sieht die Wichtigkeit der regionalen Kulturförderung und empfindet den Kulturfranken von Kanton und Gemeinden und die Aufgaben der regionalen Kulturförderung als den richtigen Weg. Die GLP unterstützt somit, was in der Vorlage steht, aber uns fehlt ein wichtiger und essenzieller Teil, und wir bedauern es, dass die Regierung sich hier komplett herausnehmen will, und dies obschon mehrheitlich ein Konsens bestand und viele Anmerkungen schon in der Vernehmlassung eingegangen sind, denn schon dort fehlte der Teil zur Strukturfinanzierung. Mittels Postulat wurde die Regierung aufgefordert, die Strukturförderung genau abzuklären, dies in Zusammenarbeit mit der RKK und den regionalen Entwicklungsträgern. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, und man war sich schnell einig. Es braucht kantonale Strukturbeiträge für Kulturbetriebe mit regionaler Ausstrahlung. Solche Kultureinrichtungen wie zum Beispiel das Kleintheater Luzern, der Südpol, das Stadttheater Sursee, das Jazz Festival Willisau, oder das Kulturzentrum Braui in Hochdorf können finanziell nicht in der alleinigen Verantwortung der Standortgemeinden sein. Die solidarische Unterstützung der umliegenden Gemeinden nimmt immer mehr ab, und die Last und die Verantwortung steigen bei den verbleibenden Zahlern. Die GLP ist überzeugt, dass die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ansätze richtig und unterstützenswert sind. Strukturbeiträge würden direkt an Standortgemeinden gehen, welche

diese Institutionen bereits heute unterstützen. Diese Last würde wieder auf mehr Schultern verteilt, die vorgängig definierten regionalen Kulturhäuser bekämen Planungssicherheit und können sich weiterentwickeln. Der Kanton muss ein Interesse daran haben, dass sich die Kultur auch weiterhin im ganzen Kanton erhalten und entwickeln kann, und da die regionalen Entwicklungsträger, die RKK und die Standortgemeinden alle anliegenden Gemeinden nicht zu Zahlungen zwingen können, ist es aus Sicht der GLP klar, dass der Kanton die gesetzlichen Grundlagen definieren und seine Verpflichtung erfüllen soll, auch subsidiär die Strukturen finanziell zu unterstützen. Aus dem Grund hat die Vorlage eine grosse Lücke, sie ist unvollständig und kann von uns, so wie sie hier vorliegt, nicht unterstützt werden. Wir unterstützen aus diesem Grund die Rückweisung und erwarten, dass die breit getragene Forderung nach einer kantonalen Mitfinanzierung der Strukturen, so wie sie in den Arbeitsgruppen besprochen wurden, nochmals aufgenommen und eine Ergänzungsbotschaft zeitnah nachgeliefert wird. Natürlich soll sich zwischenzeitlich in der Projektförderung nichts ändern und das Pilotprojekt muss weiterlaufen. Wir treten auf die Vorlage ein, können der Botschaft aber zum jetzigen Zeitpunkt so nicht zustimmen und werden den Rückweisungsantrag unterstützen.

Ruedi Amrein: Ich lege meine Interessenbindung offen, ich bin im Vorstand von LuzernPlus. Es freut mich, dass wir uns einig sind, dass wir beides brauchen, eine Projekt- und eine Strukturförderung. Die FDP sieht es ebenso, einfach mit einem anderen Weg. Den gleichen Weg sehen auch wir von LuzernPlus: die Projektförderung ins Trockene zu bringen und um die Strukturförderung zu kämpfen. Die Zeit drängt. Es gibt X Verträge, die noch bis 2024 laufen. Ich gehe davon aus, dass es 2025 wird – es wird wohl zu einem Departementswechsel kommen –, bis unser Rat bereit ist. Zurzeit bestehen Übergangslösungen, und man hofft, dass diese weitergeführt und somit die Projektförderung und die Grundkosten abgedeckt werden können. Differenzen bestehen beim Weg dahin, eine Frage dabei ist das Risiko. Wie werden die Leute in drei bis vier Jahren denken, wenn es um diese Beiträge geht? In diesem Zusammenhang möchte ich gewisse Regionen ansprechen. Ich nehme die Stadt Luzern: Wenn die Strukturbeiträge scheitern, fällt das hauptsächlich auf die Stadt Luzern zurück. Es gibt viele Institutionen in diesem Raum. Zu erwähnen gilt auch, dass 2008 gerade die Frage der grossen Kulturbetriebe mit der Stadt Luzern gelöst werden konnte. Das darf man nicht vergessen. Danach hiess es, die Gemeinden würden die regionalen Kulturbetriebe unterstützen. Das ist zehn Jahre gut gegangen, aber es fängt an zu bröckeln, und wenn es so weitergeht, fällt alles zusammen. Jetzt kommen alle Gemeinden unter Druck, weil sie mit dem Vorwurf konfrontiert werden, die anderen würden auch austreten, warum aber bezahlen wir noch? Wir müssen also jetzt handeln. Ich habe auch den Eindruck, dass es für den Namen als Kulturstadt wichtig ist. Es gehört zum Tourismus, viele Betriebe profitieren davon. Es ist auch für die Wirtschaft wichtig. Es ist bekannt, dass kulturelle Gegebenheiten auch die Innovationskraft der Wirtschaft fördern. Ich denke aber auch an die Landschaft. Die Regierung hat eine Art «Bubentrick» angewandt. In der Region Luzern gibt es die regionalen Institute, welche durch die Gemeinden bezahlt wurden, und im Kanton wurden sie auf schweizerische Ebene gehoben, und er hat sie finanziert. Ich gehe bei einem Scheitern davon aus, dass die Regierung diese Institutionen auch nicht mehr unterstützen kann. Es ist wichtig, dass man in zwei bis drei Jahren dieses Geld für die Projekt- und Strukturförderung auch bei wirtschaftlich schlechteren Bedingungen spricht.

Daniel Gasser: Als ehemaliger RKK-Präsident, vor allem aber als Mitglied der Steuerungsgruppe Strukturförderung gehöre ich zur Minderheit der Mitte-Fraktion, die den Rückweisungsantrag unterstützt. Es ist äusserst bedauerlich, dass in der aktuellen Fassung der vorliegenden Botschaft die Vorschläge der Arbeitsgruppe Strukturförderung in keiner Form aufgenommen wurden. Bei der Kulturförderung kann man die Projekt- und die Strukturförderung nur gemeinsam betrachten. Wenn man den kulturellen Mittelbau unseres Kantons nachhaltig stützen will, braucht es in beiden Bereichen eine gesetzliche Lösung. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie weit die Solidarität in finanziell schwierigen Zeiten reicht, ich nehme meine eigene Gemeinde dabei nicht aus. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe zur

Strukturförderung ist moderat. Nur Gemeinden, die bereits Strukturförderung finanzieren, können vom Kanton teilentlastet werden. Für alle anderen Gemeinden ändert sich gar nichts. Die Ängste der Gemeinden vor einer zusätzlichen Belastung sind komplett unbegründet. Den angedachten Kostenteiler von 50:50 zwischen Gemeinden und Kanton habe ich bereits in der Steuerungsgruppe als unrealistisch bezeichnet. Fakt ist, dass Gemeinden, die eigene Strukturen unterstützen, bereits mit einem Kostenschlüssel von 10:90 entlastet würden. Das würde den Kanton 500 000 Franken pro Jahr kosten. Wenn wir das zu anderen gesprochenen Ausgaben – zum Beispiel für die Villa Senar – ins Verhältnis setzen, müssen wir in dieser Diskussion definitiv das Augenmass behalten. Bereits in der damaligen Diskussion habe ich darauf hingewiesen, dass man schon damit rechnen muss, dass die kulturelle Struktur und der Mittelbau auch entsprechend getragen werden. Das ist in keiner Art und Weise in die Botschaft eingeflossen. Aber eine Entlastung ist gar nicht der zentrale Punkt. Es geht darum, den kulturellen Mittelbau langfristig zu sichern und zu stärken. Dafür braucht es eine gesetzliche Verankerung. Das Risiko der zeitlichen Verzögerung und der mögliche Gemeindeaustritt aus der aktuell freiwilligen Projektförderung erachte ich als absolut real. In meiner Risikoabwägung erachte ich aber die Schliessung wichtiger Kulturhäuser wie des Kleintheaters, des Südpols, der Braui Hochdorf, des Sankturbanhofs Sursee usw. als grössere Gefahr. Ich stimme dem Rückweisungsantrag zu und baue auf eine Lösung, die in der Kultur keine Trennung zwischen Projekt und Struktur macht.

Andy Schneider: «Return to sender», so lautete ein Song von Elvis Presley – zurück an den Absender. Die Projekt- und die Strukturförderung sind zentrale Pfeiler in der Kultur dieses Kantons. Als langjährige RKK-Gemeinde, neu integriert in die Organisation von LuzernPlus, haben wir während Jahren solidarisch unseren Beitrag an die Projekt- und Strukturförderung geleistet. Das möchten wir auch in Zukunft tun. Der Regierungsrat drückt sich vor seiner Verantwortung, für die Kulturförderung im ganzen Kanton für alle Kulturinstitutionen einzustehen. Ich fordere den Regierungsrat eindringlich auf, seine Verantwortung vollumfänglich wahrzunehmen. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, ganz im Sinn von «Return to sender».

Guido Roos: Zu meinen Interessenbindungen: Ich bin Geschäftsführer eines dieser vier erwähnten Entwicklungsträger, nämlich von der Region Luzern West. Betreffend die regionale Kulturförderung haben wir in den Jahren 2016 bis 2018 ein Pilot durchgeführt, seit 2019 sind wir in einem rechtlichen Provisorium. Wie ich mit dem Staatsschreiber vorgängig geklärt habe, muss ich deswegen nicht in den Ausstand treten. Das Votum der SVP-Fraktionssprecherin hat mich aus zwei Gründen überrascht: erstens freudig, da die SVP für die Kulturförderung einsteht und diese als wichtig erachtet, und zweitens aus Sicht der Kantonsfinanzen. Ich habe verstanden, dass die SVP-Fraktion die Botschaft zurückweisen will und wie eine Mehrheit der EBKK fordert, dass eine neue Botschaft mit der Projekt- und Strukturförderung vorgelegt werden soll. Die SVP sei auch bereit, mehr Mittel für die Kultur auszugeben. Im letzten Herbst hat die SVP-Fraktion das Budget für dieses Jahr abgelehnt, und jetzt stellt sie mehr Gelder für die Kultur in Aussicht. Ist das wirklich Ihr Ernst, stehen Sie zu Ihrem Wort? Ich habe leichte Zweifel. Mein Appell an die SVP-Fraktion: Wenn Sie etwas Gutes für die Kultur in unserem Kanton und den Regionen tun wollen, und das mit verfügbaren Mitteln, wie sie im Budget eingestellt sind, treten Sie auf die Botschaft ein, und stimmen Sie ihr wie von der Regierung vorgeschlagen zu. Damit helfen Sie, das preisgünstige Fuder ins Trockene zu führen. Ich mache das ebenfalls und stütze damit die Projektförderung in den Regionen.

Urban Sager: Ich bin über das Votum von Ruedi Amrein im Namen von LuzernPlus etwas überrascht. Wir haben im Zusammenhang mit dieser doch ausgiebigen Beratung in der EBKK auch die Einschätzungen der einzelnen regionalen Entwicklungsträger eingeholt. Ich selber war zu dieser Frage in Kontakt mit LuzernPlus. Dort wurde uns von verschiedenster Seite ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es wichtig sei, dass man die Strukturförderung zusammen mit der Projektförderung betrachte, gerade für den Perimeter LuzernPlus. Das Votum von Ruedi Amrein zeigt, dass man bei LuzernPlus scheinbar nicht einer Meinung ist, was das anbelangt. Zumindest meines Wissens sind einige Leute von LuzernPlus genau für

eine Rückweisung und eine gemeinsame Behandlung der Struktur- und der Projektförderung. Die Aussage, dass es vor allem für die Stadt Luzern ein Problem sei und vor allem Kosten auf sie zurückfallen würden, stimmt so nicht. Auch diesbezüglich haben wir uns in der EBKK eingehend informiert und namentlich mit der Kulturvorsteherin von Sursee gesprochen. Sie ist eine FDP-Parteikollegin, die klar erklärt hat, es sei wichtig, die Strukturförderung gesetzlich zu verankern, um eine entsprechende kantonale Mitfinanzierung zu erhalten. Sursee hat als Zentrumsgemeinde wie andere Zentrumsgemeinden das Problem, dass es mit den regionalen Strukturen im Kulturbereich bei der Finanzierung allein dasteht und sich seit Jahren um eine solidarische Mitfinanzierung abmüht, das aber nicht schafft. Genau das ist der Ausgangspunkt unserer Diskussion. Darum braucht es in dieser Frage den Kanton. Es hat nicht nur mit der Stadt Luzern zu tun, sondern auch auf der Luzerner Landschaft besteht diesbezüglich eine grosse Unzufriedenheit.

Christine Kaufmann-Wolf: Wir alle kennen den Ursprung dieser Vorlage: Die Gemeinden haben sich aus dieser Solidarität für die Strukturförderung zurückgezogen. Jetzt hat man das Gefühl, das Ganze an den Kanton delegieren zu können. Aber es sind alle Gemeinden zusammen mit dem Kanton gefordert. Ich bin trotzdem für eine Rückweisung, weil man die Frage nicht angegangen ist und keine Lösung sucht. Ich bin überzeugt, dass wir die Strukturförderung in der Zukunft vergessen können, wenn wir jetzt nur die Projektförderung angehen. Ohne eine Rückweisung ziehen wir im Prinzip der Strukturförderung den Stecker, und dann geht dort in den nächsten Jahren garantiert das Licht aus.

Sibylle Boos-Braun: Die Voten zeigen, dass wir alle das gleiche Ziel verfolgen, aber der beste, schnellste und vor allem sicherste Weg ist unklar, um die Projekt- wie auch die Strukturförderung sicherzustellen. Dieses Ziel hat nicht nur unser Rat, sondern auch die Mehrheit der Gemeinden. Es braucht beides, wenn wir im Kanton die Kultur nachhaltig sicherstellen wollen. Leider umfasst die Botschaft nur die Projektförderung, das ist schade, wenn man bedenkt, wie lange die Arbeitsgruppe gearbeitet hat. Auch mir stellt sich die Frage, welches heute der richtige Weg ist: Rückweisung, und alles nochmals besprechen, oder Zustimmung, und die Projektbeiträge in trockene Tücher bringen und anschliessend die Strukturförderung verlangen? Es ist unverständlich, dass wir heute vor dieser Situation stehen. Ich stimme der Rückweisung zu, in der Hoffnung, dass wir nachher relativ zügig sowohl die Struktur- wie auch Projektförderung sicherstellen können.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Eine Vorbemerkung: Die Regierung verweigert sich nicht, Urban Sager, und die Regierung nimmt auch ihre Verantwortung wahr, Andy Schneider. Auch wenn Sie es noch so oft sagen, es ist einfach falsch. Die Regierung steht auch zur Kultur. Beim vorletzten Traktandum sind wir ins 18. Jahrhundert zurückgegangen, jetzt reicht es, wenn wir die letzten 20 Jahre anschauen. Aber es scheint offensichtlich nicht mehr klar zu sein, wie die Vorlage entstanden ist. Es hat mit 2008 und 2014 zu tun. Einige von Ihnen haben das erwähnt. Dannzumal hat man beschlossen, dass die grossen Kulturbetriebe, es sind fünf an der Zahl, in einen Zweckverband überführt werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt und den Kanton Luzern. Man hat aber auch beschlossen, dass die Gemeinden für die übrige Kultur zuständig sind. Trotzdem leistet der Kanton recht viel Mittel an die Kulturförderung, zum Beispiel über die Lotteriemittel, die Ausschreibungen usw. Was ist passiert? Die Solidarität unter den Gemeinden ist geschwunden. Der Lösungsansatz ist etwas einfach: Anstelle der fehlenden Solidarität bezahlt jetzt einfach jemand anders. So etwas sollte ja nicht Schule machen. Wir sehen immer noch die Gemeinden in der Pflicht, ihre Solidarität aufrechtzuerhalten. Ich habe Verständnis, dass man hier eine Lösung sucht. Aber einfach zu sagen, dass sich die RKK und die regionalen Entwicklungsträger nicht finden, daher soll der Kanton bezahlen, und alle sind glücklich, ist zu kurz gegriffen. Die Regierung macht dabei nicht einfach so mit. Es hat eine Arbeitsgruppe gegeben. Die Arbeitsgruppe ist über ein Postulat entstanden, also einen Prüfauftrag. Das haben wir sehr ausführlich getan, die Arbeitsgruppe hat mehrmals getagt und auch eine Lösung gefunden. Auf die Qualität dieser Lösung komme ich noch zu sprechen. Der Regierungsrat hat von dieser Lösung Kenntnis

genommen und sich entschieden, diese Lösung nicht weiterzuverfolgen und sie nicht in die Botschaft übernommen. Die Kompetenz- und die Aufgabenordnung sagt nicht, dass das, was die Arbeitsgruppe gerne möchte, in die Botschaft gehört, sondern es war ein Prüfauftrag, den wir sehr ernst genommen haben. Der Regierungsrat hat das Resultat geprüft und entschieden, dieses nicht in die Botschaft zu übernehmen. Was ist die Lösung dieser Arbeitsgruppe? Man hat im Wesentlichen – das Vorgehen war gut, ich will dieses nicht kritisieren – eine Liste mit 30 Kulturbetrieben erstellt und zusammengezählt, was die Gemeinden heute leisten, das sind rund 4,6 Millionen Franken, und der Kanton soll nun die Hälfte davon an die Gemeinden bezahlen. Sagen Sie mir, wo werden jetzt genau die Kulturinstitute gefördert? Nirgends. Die Gemeinden werden entlastet und nicht die Kulturinstitutionen gefördert. All Ihre Befürchtungen, dass die Strukturen eingehen, wenn wir sie nicht besser fördern, bestehen in der Tat. Aber dann muss man mehr Geld ins System kippen und nicht einfach die Gemeinden entlasten. Der Ansatz ist falsch. Was passiert, wenn diese 30 Institute plötzlich mehr Geld benötigen? Wer entscheidet dann, wer mehr erhält? Wer entscheidet, welche Institutionen zusätzlich aufgenommen werden? Mindestens drei warten schon darauf. Welche kippen wir dann raus? Wer entscheidet das? Der Lösungsansatz der Arbeitsgruppe ist einfach noch nicht gut genug. Zur Rückweisung: Es gibt in der Tat zwei Varianten. Ich persönlich habe der EBKK empfohlen, der Vorlage zuzustimmen und sich dem Thema der Strukturförderung weiter zu widmen. Man hätte das elegant über eine Kommissionsmotion lösen können. Die EBKK wollte das nicht; das ist ihr Entscheid, den ich nicht kommentiere. Die Gefahr, dass am Schluss gar nichts kommt, wenn Sie der Rückweisung zustimmen, erachte ich in der Tat als relativ gross. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie den AFP 2023–2026 nicht genehmigt haben mit dem Auftrag, Kosten zu sparen und Prioritäten zu setzen. Ich gehe nicht davon aus, dass diejenigen, welche der Rückweisung zustimmen, mich anrufen und mir erklären, wo ich beim Bildungs- und Kulturdepartement Entlastungen vornehmen soll. Es liegt der Auftrag vor, die Botschaft nochmals zu überarbeiten, das ist in Ordnung. Etwas Mühe habe ich mit dem letzten Satz, dass man das, was man gerne möchte, doch machen soll, obwohl man die Vorlage zurückweist. Sie sind der Gesetzgeber und machen ein Gesetz. Sie entschlossen sich aber heute mit grösster Wahrscheinlichkeit, kein Gesetz zu machen. Also gibt es dann auch keines. Wenn es keines gibt, kann man nicht sagen, wir wollen das Gesetz nicht, aber der Inhalt ist in Ordnung. Damit habe ich Mühe. Wir haben die vier Jahre provisorische Projektförderung zeitlich schon überstrapaziert. Wenn sich das in die Länge zieht, kann ich nicht versprechen, dass wir diese Projekte aufrechterhalten können. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen, dann haben Sie einen Teil in trockenen Tüchern. Den Rest können Sie mit einer Motion lösen, wenn Sie das dann wollen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag EBKK: Rückweisung.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Ich habe mich in meinem Eintretensvotum relativ ausführlich zur Rückweisung geäussert. Die Enttäuschung in der EBKK über die Botschaft war und ist gross. Es ist uns wirklich unverständlich, dass die Strukturförderung trotz den Erwartungsausserungen von verschiedenen Seiten keinen Platz in der Botschaft erhalten hat. Die Arbeiten wurden gemacht, sie sind noch nicht ausgereift; wie wir von verschiedenen Seiten gehört haben, gibt es Modelle und Ideen. Wir wünschen uns, dass diese aufgenommen und weiterentwickelt werden, auch mit den offenen Fragen, die der Regierungsrat erwähnt hat. Genau deshalb braucht es eine Botschaft, um diese Fragen diskutieren zu können. Für uns ist es klar, dass Projekte und Institutionen zusammengehören. Wir finanzieren als Kanton Kulturprojekte. Wir brauchen auch Strukturen, um diese auszuführen. Der Rückweisungsantrag ist mit dem Auftrag an die Regierung verbunden, die Botschaft innert möglichst kurzer Frist mit einer konsensfähigen Lösung für eine kantonale Mitfinanzierung der Strukturen wieder in unseren Rat zu bringen. Die schon vorliegenden Ergebnisse sind die Basis dafür, die Details werden wir

ausdiskutieren. Es ist an der Regierung und der Verwaltung, einen Vorschlag zu machen und aufzuzeigen, wie die Finanzierung erfolgen könnte. Die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung im Bereich der Projekte, wie sie auch in der Botschaft beschrieben ist, wird breit begrüsst und unterstützt. Deshalb ist der politische Wille nach der heutigen Debatte und nach der Diskussion in der Kommission klar. Die Projektförderung soll weitergeführt werden. Eine Weiterführung der Pilotphase ist mit diesem klaren politischen Willen auch möglich, auch wenn es beim Gesetz eine kurze Zusatzschleife gibt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Marcel Schwerzmann: Ich will mich nicht wiederholen, aber ich kann Ihnen nicht versprechen, dass das so schnell geht, wie Sie es verlangen. Ich gehe ja nicht davon aus, dass Sie erwarten, dass wir an der nächsten EBKK-Sitzung eine Lösung definieren. Wir stellen jetzt nochmals eine Arbeitsgruppe zusammen. Danach wird die neu zusammengesetzte EBKK durch ein neu besetztes Departement informiert. Das mit dem «schnell» kann ich überhaupt nicht versprechen.

Urban Sager: Wir gehen hier eine überregionale Thematik an. Das ist ja genau der Punkt. Deswegen ist es auch eine Herausforderung für die Gemeinden. Man hat es versucht, die Gemeinden haben sich auch darum bemüht, aber es geht nicht. Entsprechend ist es an uns, das auf die kantonale Ebene zu heben. Zur Argumentation, dass 2008 und 2014 entschieden wurde und nun sei es halt so: Dann müssten wir uns gar nicht mehr treffen, denn es wurde alles irgendwann einmal entschieden. Es geht ja genau darum, dass wir auf diese Entscheide zurückkommen wollen, weil wir erkennen, dass sie nicht funktionieren. Dieses Argument überzeugt mich nicht. Es ist keine zusätzliche Förderung, wie es Daniel Gasser in seinem Votum schon erklärt hat. Es geht nicht um zusätzliche Mittel für diese Institutionen, da gebe ich dem Bildungs- und Kulturdirektor recht, aber es geht um Planungssicherheit. Das hat man bei den Diskussionen mit den Standortgemeinden gemerkt. Ich bringe nochmals das Beispiel Sursee: Da muss man immer wieder als Bittsteller für diese Beiträge anklopfen. Manchmal werden sie gesprochen, manchmal nicht. Wenn die Kosten an anderen Orten höher sind, stellt man sie bei der Kultur wieder nicht ein. Das ist genau das Problem. Es geht um die Planungssicherheit, und diese können wir mit einer kantonalen Strukturförderung lösen, wenn es dann plötzlich immer mehr werden; der Bildungs- und Kulturdirektor hat ja erklärt, dass bereits drei Institutionen anstehen. Für ein Kulturförderungsgesetz wäre es ja nicht so schlimm, wenn es dann Kultur fördert und sich weitere Institutionen mit einer überregionalen Ausstrahlung ebenfalls anmelden und entsprechende Unterstützung wollen. Dann fördern wir nämlich Kultur. Zum Schluss noch zu den beiden Drohungen des Bildungs- und Kulturdirektors, dass dann nichts komme, es lange dauern werde und gar die Projektgelder gestrichen würden oder das Gesetz gar nicht erst zustande komme. Ich bin etwas überrascht, dass nach 16 Jahren der Unterschied zwischen einer Rückweisung und einer Ablehnung scheinbar nicht verstanden wird. Die EBKK hat ganz klar formuliert, um was es geht. Es ist eine Rückweisung im Sinn einer Ergänzung. Die Projektförderung als Gesetz bleibt als solche bestehen. Bitte stimmen Sie dieser Rückweisung zu. Geben wir der neuen Bildungs- und Kulturdirektorin ab Juli die Möglichkeit, diese Thematik entsprechend anzugehen und eine Lösung für den Kanton und vor allem für die Kulturinstitutionen im ganzen Kanton zu finden.

Rosy Schmid-Ambauen: Urban Sager hat in seinem Eintretensvotum erklärt, dass es für die FDP mit der regionalen Projektförderung mit der Überweisung dieser Vorlage in der Kulturförderung basta sei. Er hat sehr schlecht zugehört. Wir haben lediglich gesagt, dass wir einen anderen Weg – und dieser Meinung sind wir immer noch – als besser und wirkungsvoller ansehen. Zum Rückweisungsantrag: Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wurde 2008 gegründet. Der Planungsbericht Kulturförderung wurde 2014 beraten. Nach dieser Zeit meinen wir, dass es Zeit für ein Überdenken ist. Die FDP geht davon aus, dass eine Gesetzesarbeit ein nicht ganz einfacher und schneller Auftrag ist. So hat es auch der Regierungsrat erklärt. Für uns gibt es bezüglich Rückweisungsantrag fünf wesentliche Punkte: Er macht die regionale Projektförderung von der regionalen Strukturförderung abhängig. Wir bezweifeln, dass das sinnvoll ist. Ich glaube, dass man

damit auch keinen Druck auf die Regierung ausüben kann. Der Rückweisungsantrag hat einen Vorschlag der Arbeitsgruppe als Lösung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von der Gesamregierung abgelehnt. Darum wäre es gut, mit einem besseren Vorschlag zu kommen. Die Regierung beruft sich auf die vereinbarte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich Kulturförderung und vor allem auch Strukturförderung. Der Kanton übernimmt die fünf grossen Kulturbetriebe des Zweckverbands, die Gemeinden den Rest. Die Änderung der Kulturförderung und eine zusätzliche Unterstützung für die regionalen Strukturen seitens des Kantons bedarf unserer Ansicht nach einer Gesamtschau. Wie erwähnt haben wir bereits eine neue Botschaft zur Erhöhung der Unterstützungsgelder an das Lucerne Festival. Das Lucerne Festival möchte sich ebenfalls vergrössern, zum Luzerner Theater äussere ich mich erst gar nicht. Eine Bemerkung zur Förderung, wie sie auch der Regierungsrat gemacht hat: Im Lotteriefonds hat man ein Projekt von 2016 bis 2019 gestartet. Jetzt sind wir im Jahr 2023. Wir haben auch schon mehr Transparenz bezüglich der Lotteriefondsgelder verlangt. Ich frage mich tatsächlich, wie lange es legitim ist, diese Gelder einfach weiterhin zu bezahlen. Aus diesen Gründen lehnt die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag ab.

Gabriela Schnider-Schnider: Der Rückweisungsantrag der EBKK ist nicht einfach ein Schnellschuss. Die EBKK hat sich erst nach vielen Gesprächen und fachlichen Abklärungen grossmehrheitlich für diesen Weg entschieden. Dank den eingeholten Meinungen wissen wir, dass neben der Projektförderung auch für die Strukturförderung eine faire und vom Kanton mitgetragene Lösung erwartet wird. Die eingesetzte Arbeits- und Steuerungsgruppe hat sehr gute Ansätze vorgeschlagen, welche auch breit unterstützt werden. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion rund um die EBKK erachtet es deshalb als den besten Weg, wenn es für die Strukturförderung keine separate Botschaft gibt, sondern die aktuelle Botschaft mit diesem Teil ergänzt wird, und unterstützt die Rückweisung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bin lange genug in der Regierung, um zu wissen, dass man Gesetze abändern kann, und man soll das auch tun. Ich bin aber auch lange genug in der Regierung, um zu merken, dass man jetzt die Vorlage nicht einfach zurückweisen und in einem Monat nochmals bringen kann, und damit ist es erledigt. Die Problematik geht etwas tiefer. Es gibt einen heutigen Gesetzestand, und irgendjemand nimmt heute seine Verantwortung nicht wahr, und das ist nicht die Regierung. Wir müssen also darüber sprechen. Wir müssen auch über die Verlässlichkeit sprechen, damit bin ich einverstanden. Sie sind auch lange genug in diesem Rat. Es braucht eine Gesetzesgrundlage, die Sie jetzt beschliessen können. Sie benötigen ein Budget, das haben Sie aber noch nicht. Danach brauchen Sie eine Ausgabenbewilligung, falls Sie das Budget haben. Einfach nur zurückweisen im Glauben, dass es in zwei Monaten erledigt ist, davon kann man nicht ausgehen, da bin ich lange genug in der Regierung.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag der EBKK mit 73 zu 40 Stimmen zu.